

Grundsatzbeschluss Solarinitiative München

„SIM – München solar durchDacht“ 10 % Sonnenstrom aus München!

Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste und SPD

vom 22.09.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04142

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.05.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Behandlung des Antrags Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste und SPD vom 22.09.2009
Inhalt	In der Vorlage werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Solarinitiative München – <i>München solar durchDacht</i> “ zusammen gefasst.
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zur Umsetzung der Solarinitiative München (SIM) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Der Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste und SPD vom 22.09.2009 bleibt hiermit aufgegriffen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	<p>Photovoltaik</p> <p>Erneuerbare Energieerzeugung</p> <p>Solarinitiative München</p>

Grundsatzbeschluss Solarinitiative München

„SIM – München solar durchDacht“ 10 % Sonnenstrom aus München!

Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste und SPD

vom 22.09.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04142

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.05.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	2
2. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie	4
3. Voraussichtliche Eckpunkte für die Gründung einer SIM-Gesellschaft	6
4. Stellungnahmen städtischer Referate zur Solarinitiative München	7
5. Vorstellung der Solarinitiative für Handwerks- kammer und Innungen	9
6. Beurteilung durch das RAW	9
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

Grundsatzbeschluss Solarinitiative München

„SIM – München solar durchDacht“ 10 % Sonnenstrom aus München!

Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste und SPD

vom 22.09.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04142

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.05.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen/RL und SPD haben am 22.09.2009 den Antrag Nr. 08-14 / A 01059 gestellt (vgl. Anlage 1). Demnach soll die Landeshauptstadt München anstreben, den Anteil lokal aus Photovoltaik erzeugten Stroms in den nächsten Jahren auf einen Anteil von 10 % an der Stromversorgung zu erhöhen. Dazu sollten alle Akteure: Bürger, Hauseigentümer, Unternehmen, Stadtverwaltung, Energieversorger und Investoren in sinnvoller Weise zusammengebracht, motiviert und unterstützt werden. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 17.11.2009 hatte der Stadtrat die Beauftragung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zu einer entsprechenden Solarinitiative München (SIM) durch die Stadtsparkasse München einstimmig befürwortet (vgl. Sitzungsvorlage, Anlage 2). Die Studie wurde von der K.Group GmbH in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH und der Wirtschaftskanzlei Zirngibl Langwieser erstellt und von der LHM begleitet. Regelmäßig eingebunden waren das Büro des Oberbürgermeisters, das RAW, das RGU und das Planungsreferat. Ebenso beteiligt waren die Stadtwerke München und die Stadtsparkasse München. Die Machbarkeitsstudie wurde fristgerecht zum Januar 2010 fertig gestellt.

Am 29.01.2010 präsentierte das Konsortium der Auftragnehmer die Machbarkeitsstudie Herrn Oberbürgermeister Christian Ude, Herrn Dr. Kurt Mühlhäuser (Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München) und Herrn Harald Strötgen (Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München). Alle im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vertretenen Parteien haben Anfang März 2010 ein Exemplar der gesamten Studie zur Kenntnisnahme erhalten.

Gemäß Beschluss vom 17.11.2009 wird der Stadtrat mit dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Solarinitiative München nun erneut befasst. Hierzu werden ihm die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgelegt.

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München hat im Klimaschutz eine Vorreiterrolle eingenommen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Die Stadtwerke München wollen bis 2025 soviel Ökostrom in eigenen Anlagen erzeugen, dass damit der gesamte private und gewerbliche Strombedarf Münchens regenerativ abgedeckt werden könnte. Die Solarinitiative München soll helfen, die lokal bestehenden Potenziale im Bereich der Photovoltaik (PV) möglichst optimal auszuschöpfen.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen der Photovoltaik

Die deutsche Gesetzgebung fördert erneuerbare Energien im Regelungsrahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Grundgedanke des Gesetzes ist, dass den Betreibern der zu fördernden Anlagen über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den erzeugten Strom gewährt wird, der sich an den Erzeugungskosten der jeweiligen Erzeugungsart orientiert. Der für neu installierte PV-Anlagen festgelegte Satz sinkt bei definierten Erzeugungsarten jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (Degression), um einen Anreiz für Kostensenkungen zu schaffen. Der nächstgelegene öffentliche Netzbetreiber ist zum Anschluss der Anlage, zur vorrangigen Einleitung des erzeugten Stromes sowie zur Zahlung der gesetzlich festgelegten Vergütung verpflichtet.

Zentrale Regelungsinhalte des EEG 2009 sind:

- Anschluss- und Abnahmepflicht der Betreiber öffentlicher Stromnetze (Vorrang der erneuerbaren Energien);
- Vergütungspflicht des Netzbetreibers für den eingespeisten Strom entsprechend der definierten Vergütungssätze mit einer definierten Degression (vgl. Tabelle 1, S. 3);
- Abnahme des EEG-Stroms durch die Letztverbraucher;
- Zwanzigjährige Preisgarantie mit dem Anspruch, dass die im Jahr der Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage geltenden Vergütungssätze für dieses Jahr und zwanzig weitere Jahre lang gezahlt werden müssen; Anpassungen sind nur in Ausnahmefällen möglich;
- EEG-Umlage: Ab 2010 gilt die Änderung der Vermarktung durch die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus (AusglMech VO). Die Umlage errechnet sich aus der Differenz zwischen den Verwertungserträgen für EEG-Strom, die den Übertragungsnetzbetreibern zufließen, und den damit verbundenen Aufwendungen.

Tabelle 1: Degressions- und Vergütungssätze für solare Strahlungsenergie nach den §§ 32 und 33 EEG für das Jahr 2010:

Anlagentyp	Degressionssatz	Vergütungssatz für das Jahr 2010	Vergütungssatz ab 01.07.2010 (Gesetzentwurf)
<i>Auf Gebäuden bzw. Lärmschutzwänden</i>			
bis 30 kW	9,00%	39,14 Cent	32,88 Cent
> 30 kW bis 100 kW	9,00%	37,23 Cent	31,27 Cent
> 100 kW bis 1 MW	11,00%	35,23 Cent	29,59 Cent
> 1MW	11,00%	29,37 Cent	26,14 Cent
<i>Freiflächenanlagen</i>			
Vorbelastete Flächen	11,00%	28,43 Cent	25,3 Cent
Ackerflächen	11,00%	28,43 Cent	--
<i>Selbstverbrauchsvergütung</i>	9,00%	22,76 Cent	20,88-17,59 Cent

Ab dem 01.07.2010 sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf neu auf Ackerflächen errichtete Anlagen komplett aus der Förderung fallen. Die Möglichkeit der Selbstverbrauchsvergütung soll für Anlagen auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden bis zu einer Leistung von 800 kW bestehen. Die Selbstverbrauchsvergütung variiert mit der Anlagengröße.

Auch nach der geplanten Anpassung der Vergütungssätze in 2010 orientiert sich die Förderung an der Höhe der Produktionskosten. Für Dachanlagen ist nach letztem Diskussionsstand eine Reduzierung der Vergütung um 16 % zum 01.07.2010 angekündigt. Die Vergütung wird zum 1. Januar 2011 außerdem erstmals an die Entwicklung des Zubaus in Deutschland gekoppelt. Zu diesem Zeitpunkt soll die Vergütung beispielsweise um zusätzliche 2,5 %-Punkte gesenkt werden, sofern der Zubau neuer Anlagen im Jahr 2010 eine Leistung von 3.500 Megawatt peak (MWp) überschreitet. Allerdings hängt die Entwicklung der Anlagekosten nicht von der Entwicklung des Zubaus auf dem deutschen Markt, sondern von der Entwicklung der weltweiten Produktion ab. Insoweit besteht ein Risiko.

Die Gutachter sowie namhafte Experten gehen allerdings davon aus, dass es nicht das politische Ziel ist, das Erfolgsmodell EEG auszuhöhlen oder den weiteren Ausbau solarer Erzeugungskapazitäten zu behindern. Zusätzlich zeigen die Szenarien der durchgeführten Fallstudien, dass die prinzipielle Wirtschaftlichkeit nur durch eine weitere substanzielle Absenkung der Einspeisevergütungssätze gefährdet wird.

Situation in der Landeshauptstadt München

Um die ambitionierten Zielstellungen zum Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in München erreichen zu können, ist ein regeneratives Erzeugungsportfolio zu entwickeln – zum einen durch Beteiligungen an entfernt gelegenen Anlagen im In- und Ausland, z. B. Offshore-Windparks, aber auch durch Investitionen innerhalb des Stadtgebietes.

Für die lokale Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bietet sich die Photovoltaik insbesondere aus folgenden Gründen an:

1. Akzeptanz: Die Akzeptanz von PV-Anlagen in unmittelbarer Lebensumgebung ist bei der Bürgerschaft höher als bei jedem anderen Strom produzierenden Anlagentyp.
2. Beitrag zum Klimaschutz: CO₂-Neutralität – im Sinne der Einsparung des durch den Produktionsprozess verursachten CO₂-Ausstoßes – erreichen PV-Anlagen nach ca. drei Jahren. Darüber hinaus produzierte Strommengen sind vollständig CO₂-neutral.
3. Markt- und Technologiereife: Umwelt- und klimapolitische Bemühungen sowie Fördermechanismen haben die Solartechnologie in Deutschland zur Markt- und Technologiereife geführt. Deutsche Unternehmen waren bzw. sind als Markt- und Innovationsführer aktiv. Im Vergleich zu anderen regenerativen Technologien – mit Ausnahme der schon lange etablierten Wasserkraft – ist die Photovoltaik mittlerweile mit geringeren technischen und operativen Risiken behaftet.
4. Wirtschaftlichkeit: An das öffentliche Netz angeschlossene PV-Anlagen erzielen in den letzten Jahren durchgängig Eigenkapitalrenditen auf wirtschaftlich auskömmlichem Niveau. Höhe und Entwicklung der Einspeisevergütungssätze sind im EEG über einen Zeitraum von 20 Jahren vollständig transparent und kalkulierbar geregelt. Reduzierte Kosten bei Modulen und Komponenten tragen zu sinkenden Gestehungskosten für die Solarstromproduktion bei. Mittelfristig kann sogar Netzparität („Grid Parity“) erreicht werden, welche Solarstrom auch ohne EEG-Vergütungen wirtschaftlich attraktiv macht.
5. Lagegunst: München befindet sich in einer der sonnenreichsten Gegenden Deutschlands mit einer durchschnittlichen Einstrahlung von ca. 1.100 kWh/m² und Jahr.

2. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/RL und SPD vom 22.09.2009 wurde eine Solarinitiative angeregt, welche die Photovoltaik zu einem wichtigen Baustein des Erzeugungsportfolios ausbauen soll. Die SIM-Machbarkeitsstudie ist hierzu der erste Schritt.

Im Management Summary der Machbarkeitsstudie sind deren wichtigste Ergebnisse zusammengefasst (es folgt ein Zitat aus der Machbarkeitsstudie „Solarinitiative München, 2010, S. 6 f.):

- Bedingt durch Hemmnisse wie Dach-Sanierungszyklen, Eigentumsverhältnisse und notwendige Flexibilität bei Industriedächern sind in der Stadt München bislang nur ca. 17 MWp Photovoltaik-Leistung installiert.

- Die installierte Leistung kann – v. a. mittels der Solarinitiative München (SIM) – auf die Leistung von 300 MWp ausgebaut werden; über die Hälfte davon bereits bis 2017
- Auf detaillierten Basisdaten aufsetzende bottom-up-Analysen zeigen, dass ca. 40 % der für PV-geeigneten Dachflächen auch realistisch für Photovoltaikanlagen verfügbar sind. 3,5 % des Münchner Stromverbrauches können damit lokal mittels Photovoltaik erzeugt werden.
- Aus ökologischer Sicht lassen sich in 20 Jahren durch Photovoltaik in München über 2 Mio. Tonnen CO₂ vermeiden. Das sind ca. 100.000 t vermiedenes CO₂ je Jahr, wovon sich ca. die Hälfte der SIM zurechnen lässt.
- Hierfür sind Gesamtinvestitionen von insgesamt ca. 450 Mio. € bis 2030 erforderlich. Dabei werden Investitionen von ca. 90 Mio. € durch die SIM beratend begleitet, ca. 250 Mio. € von der SIM direkt oder von durch die SIM vermittelten Investoren investiert.
- Im Hinblick auf die finanzielle Amortisation kann auch bei der gegenwärtig erwartbaren zusätzlichen Absenkungen der Einspeisevergütung um ca. 15 %¹ von einer prinzipiell wirtschaftlichen Robustheit und Tragfähigkeit des vorgeschlagenen Geschäftsmodells ausgegangen werden.
- Für die Mobilisierung der erforderlichen Dachflächen sowie des Investitionskapitals ist die breite Einbindung aller Akteure (Stadt München, Bürger, Unternehmen) erforderlich.
- Größe und Komplexität bedingen adäquate Strukturen; zielführend ist die Gründung einer rechtlich verselbständigten SIM-Gesellschaft unter Einbindung führender Unternehmen Münchens als Gesellschafter.
- Die SIM-Gesellschaft bedarf in der Spitze einer personellen Ausstattung von ca. 10 Vollzeitkräften, welche angepasst an das tatsächliche Geschäftsvolumen aufgebaut werden können.
- Um vor dem Hintergrund der Ausbaugeschwindigkeit kaum abbildbare Eigenkapitalbedarfe auszuschließen, ist als Zusatzoption eine Refinanzierung über branchenübliche Solarfonds vorgesehen.
- Für den geplanten schnellen Ausbau der Photovoltaik in München benötigt die SIM-Gesellschaft zur Absicherung der eigenen operativen Wertschöpfung sowie insbesondere der Investitionen in Anlagen Eigenkapital in Höhe von ca. 30 Mio. €.
- Durch Verkauf von Anlagen an Fonds kann die Fremdkapitalaufnahme limitiert werden und das Geschäftsmodell robust bei Fremdkapital-Zwischenerhöhungen ausgestaltet werden.
- Eine Gefährdung des Geschäftsmodells bei Refinanzierung über Fonds (empfohlenes Modell) liegt ab ca. 8 % Fremdkapital-Zins vor (kritische Grenze).
- Eine gemeinnützige Ausrichtung der Gesellschaft erschwert diese erforderliche Kapitalbereitstellung und fokussiert als Geber kommunale Institutionen und Unternehmen. Durch die gemeinnützige Ausrichtung wäre ein PV-Zubau deutlich langsamer realisierbar.

¹ Die zur erwartende zusätzliche Absenkung um 15 % war Diskussionsstand zum Zeitpunkt der Studiererstellung. Ein Gesetzesentwurf sieht nun die zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung um 16 % zum 01.07 2010 vor.

- Über diese Fonds können sich Bürger und Investoren auch ohne Immobilien- bzw. Dachflächeneigentum risikoavers engagieren und von wirtschaftlich attraktiven Renditen in grüne Technologien profitieren.
- Die lokale Wirtschaft und Photovoltaik-Anlagenbetreiber können durch diesen Zubau von Photovoltaik zusätzliche Umsätze bis 2030 in Höhe von ca. 370 Mio. € generieren.
- Die Verzinsung des Eigenkapitals der SIM-Gesellschaft bleibt durchwegs unter marktüblichen Konditionen.
- Für potenzielle Gesellschafter aus der lokalen Wirtschaft ist der Imagegewinn aus deren Engagement für Klima und Umwelt bedeutsam. Die Solarinitiative muss sich deshalb über kontinuierliche und öffentlichkeitswirksame Kampagnen „als Marke“ positionieren.
- Erste Sondierungsgespräche mit Münchner Unternehmen weisen auf eine ausgeprägte Bereitschaft hin, ein derartiges Geschäftsmodell der SIM-Gesellschaft zu stützen.

(Ende des Zitats)

Die Ersteller der Studie sprechen der Solarinitiative eine Beschleunigung und eine Verstärkung des Photovoltaikausbaus zu. Durch die Mobilisierung aller Akteure der Stadtgesellschaft und durch eine aktive Dachflächenakquisition könne eine erhöhte Installationsrate pro Jahr erreicht werden, besonders in den ersten Jahren nach dem Start der Initiative. Durch das gezielte Angehen von Hemmnissen könnten Dächer zugänglich gemacht werden, die ansonsten nicht adressierbar wären; dadurch sei ein insgesamt größeres Gesamtpotenzial möglich.

3. Voraussichtliche Eckpunkte für die Gründung einer SIM-Gesellschaft

Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie empfehlen die Gutachter die Gründung einer SIM-Gesellschaft, die sich in drei Feldern betätigt:

1. Die Unterstützung von Investoren (Dacheignern), die auf ihnen zur Verfügung stehenden Flächen eigene Anlagen errichten und betreiben wollen, durch Kampagnen (Motivation), Beratung / Betreuung und Vermittlung / Organisation eines Pools von Fachkräften für Planung, Errichtung und Betrieb dieser Anlagen (Geschäftsfeld 1).
2. Die Investition in SIM-eigene PV-Anlagen in München und der Region München und deren Betrieb auf gepachteten oder anderweitig durch die SIM akquirierten Dachflächen, wobei die Planung, Errichtung und Wartung dieser Anlagen zumeist an lokale Fachfirmen vergeben werden soll. Die Initiative wird keine eigenen operativen Ressourcen für die Planung, Projektierung, Montage und Wartung der Anlagen aufbauen (Geschäftsfeld 2).
3. Die Bündelung von kapitalmarktfähigen Anlagen, welche die SIM projiziert oder die sich bereits im Bestand der SIM befinden, und der Verkauf der in Fonds gebündelten Anlagen an einen Investorenkreis, der sich beispielsweise aus Münchener Bürgern und Firmen zusammensetzen kann (Geschäftsfeld 3).

Die Planungen sehen eine möglichst rasche Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SIM vor. Erste Photovoltaik-Anlagen sollen möglichst noch vor dem Ende des Jahres 2010 durch die SIM ans Netz genommen werden. Die Stadtwerke München haben ihr Interesse an einer Beteiligung bereits bekundet und können sich vorstellen, in in der Phase der Gesellschaftsgründung vorübergehend einen überproportionalen Anteil an der SIM-Gesellschaft zu halten. Bis zu 5 % der Anteile soll die Landeshauptstadt München übernehmen. Der Anteil der Stadtwerke München soll aber möglichst zeitnah durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter in die SIM-Gesellschaft auf maximal 20 % verringert werden. Im Gespräch ist ein Gesellschafterkreis, der aus führenden Münchener Unternehmen gebildet werden soll.

Ein Erfolg der SIM in unternehmerischer und ökologischer Hinsicht kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, attraktive Dachflächen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen zu sichern. Die mit PV-Anlagen zu realisierenden Erträge erlauben üblicherweise nur geringe Pachtzahlungen. Die Motivation von Eignern, ihre Dachflächen der SIM zur Verfügung zu stellen, wird daher an erster Stelle nicht ökonomisch begründet sein. Im Vordergrund wird der Wille zur Teilnahme an einer ökologisch ausgerichteten Initiative stehen. Dieser Punkt unterstreicht die entscheidende Rolle, welche die Landeshauptstadt München für einen Erfolg der SIM spielt: Die Beteiligung der Landeshauptstadt München ist das entscheidende Merkmal der SIM, das es ermöglichen wird, in größerem Umfang als bisher attraktive Dachflächen zu erschließen: Nur die „Solarinitiative der Stadt“ ist geeignet, eine Stimmung zu erzeugen, die Münchener Dacheigner dazu bringt, sich der Initiative anzuschließen und ihr Dach zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist geplant, dass die Landeshauptstadt München eine aktive Führungsrolle in der SIM übernimmt, die über ihren eher symbolischen Gesellschaftsanteil klar hinausgeht, damit der städtische Charakter der Initiative sichtbar bleibt.

4. Stellungnahmen städtischer Referate zur Solarinitiative München

Am 22.03.2010 präsentierten die Ersteller der Studie den Vertretern des Planungsreferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Büros des Oberbürgermeisters die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Die Stellungnahmen der genannten Referate zur Solarinitiative München werden im folgenden wiedergegeben.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) begrüßt die „Solarinitiative München“ (SIM) als ein wichtiges Element im Zusammenhang mit dezentraler Vor-Ort Erzeugung von erneuerbaren Energien. Gleichzeitig ist sie unter dem Stichwort „Solarisierung der Stadtplanung“ ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt- und Stadtentwicklungsplanung.

Das Vorhaben findet sich inhaltlich sehr gut ein in den Kontext des vom PLAN innerhalb

der Stadtverwaltung federführend betreuten europäischen Förderprojektes POLIS – „Identifizierung und Mobilisierung solarer Potenziale durch strategische Stadtplanung und politische Maßnahmen“. Wesentliche Elemente dieses Vorhabens sind die Arbeitspakete 3 „Entwicklung der lokalen Strategie“ (u.a. Erarbeitung eines „Aktionsplans zur solaren Stadtplanung“) und 4 „Anwendung in Pilotprojekten“.

Für die konkrete Arbeit der noch zu gründenden, operativ tätigen Gesellschaft der SIM-Initiative, erwartet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus planerischer Sicht – insbesondere aus dem Blickwinkel der Stadtgestalt, der Stadtsanierung, der Baugenehmigungsverfahren und der langfristigen Siedlungsentwicklung – eine enge Abstimmung bei Auswahl und Ansprache der Besitzer potenzieller, solar nutzbarer (Dach-) Flächen. Im Gegenzug benennt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Umsetzungsunterstützung einen Ansprechpartner, der innerhalb des Referats für Stadtplanung und Bauordnung alle relevanten Fragestellungen koordiniert.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht in der Gründung einer „Solarinitiative München“ (SIM) die große Chance, gerade in dem schwierigeren Umfeld einer Großstadt mehr Solaranlagen auf Dächern zu errichten. Mit SIM können viele bereits bestehende Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch die Einbindung finanzkräftiger Akteure besser vernetzt, stärker professionalisiert und damit deutlich verstärkt werden. Beispielhaft seien die digitale Solarpotenzialkarte, die Fachforen, die Erfahrungen aus der Vermietung städtischer Dachflächen und dem dabei erstellten Dach-Mietvertrag, die Information und Beratung im Bauzentrum München genannt. Gerade die Solarpotenzialkarte, die immer wieder fortgeschrieben und erweitert werden wird, steht für die SIM-Aktivitäten zur Verfügung. Letztlich wird SIM auch einen bedeutenden Beitrag im „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (IHKM) leisten. In der Fortschreibung des IHKM, dem Klimaschutzprogramm 2013, können die dann geplanten Maßnahmen und die erzielten Wirkungen dargestellt werden.

Für die weiteren Aktivitäten zur Gründung von SIM empfiehlt das Referat für Gesundheit und Umwelt, folgende Aspekte noch weiter zu vertiefen:

- Bei der Besetzung des Beirats oder anderer Gremien von SIM könnte geprüft werden, ob Verbände, Innungen und andere Marktteilnehmer wie Solarfondsanbieter in ein solches Gremium mit aufgenommen werden, um potenzielle Konkurrenzsituationen frühzeitig zu entschärfen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet über das Bauzentrum München hierzu seine Unterstützung bei der Kommunikation mit den Marktakteuren an.
- Der in der Machbarkeitsstudie prognostizierte Rückgang der Umsätze der SIM nach etwa 10 Jahren führt zu der Frage, ob bereits bei der Gründung auf diese Problematik eingegangen werden soll, um die Wirksamkeit von SIM nicht zu behindern und ggf. Haftungsrisiken zu minimieren.
- Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung an Gebäuden

unter Klimaschutzgesichtspunkten ganzheitlich und somit im Rahmen eines langfristigen Sanierungskonzepts durchgeführt werden. Hierfür ist es zielführend, allen von SIM angesprochenen Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden, auch wenn bereits schon nach kurzer Prüfung eine PV-Nutzung nicht mehr in Frage kommt, eine ganzheitliche Energieberatung nahezulegen.

In München sind bereits mehrere Solarfonds aktiv. Deren Erfahrung bei der Errichtung von Anlagen, beim technischen Betrieb sowie bei der Verwaltung größerer Projekte in SIM einzubinden, könnte die Wirkung von SIM verstärken.

5. Vorstellung der Solarinitiative für Handwerkskammer und Innungen

Am 31.03.2010 wurde die SIM-Machbarkeitsstudie den Vertretern der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Innung für Elektro- und Informationstechnik München sowie der Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik München vorgestellt und diskutiert. Das Konzept der Solarinitiative München und die zur Umsetzung des vorgeschlagenen Geschäftsmodells notwendige Gründung einer SIM-Gesellschaft wurde von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen. Seitens der Handwerkskammer werden allerdings nicht unerhebliche ordnungspolitische Bedenken geäußert. Die zu gründende „SIM-Gesellschaft“ wird sich nach Einschätzung der Handwerkskammer unter maßgeblicher Beteiligung der 100-prozentigen städtischen Tochter Stadtwerke München privatwirtschaftlich engagieren. Dabei werden unter Nutzung wettbewerblicher Vorteile Marktverzerrungen in Kauf genommen und das Vorrangprinzip der privatwirtschaftlichen Leistungserstellung umgangen. Die Handwerkskammer und die Innungen zeigten Bereitschaft, die Initiative beratend zu begleiten und baten, über die weiteren Entwicklungsschritte der Solarinitiative auf dem Laufenden gehalten zu werden.

6. Beurteilung durch das RAW

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht in der Solarinitiative München Chancen, einen weiteren Beitrag zum Ziel einer vollständigen Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu leisten und die erneuerbare Stromproduktion im eigenen Stadtgebiet zu fördern. Dass die bisher ungenutzten Dachflächenkapazitäten durch eine rechtlich selbständige SIM-Gesellschaft besser zu aktivieren sind, ist für das RAW nachvollziehbar. Nachdem die Gutachter ihre Analysen auf sehr konservativen Annahmen gründen, erscheint dem RAW das für die SIM ermittelte Dachflächenpotenzial einleuchtend und nicht zu hoch gegriffen. Gleichzeitig wurden die vorhandenen Hemmnisse deutlich herausgearbeitet und Ansätze zu deren Überwindung aufgezeigt. Der potenzielle Anteil lokal erzeugten Solarstroms von 3,5 % am heutigen Münchner Gesamtstromverbrauch ergibt sich auf Grundlage der aktuell gültigen Rahmenbedingungen. Bei der Interpretation dieser Prozentzahl sind zwei Entwicklungen zu berücksichtigen: Die Leistungsfähigkeit von Solaranlagen hat in der Vergangenheit stetig zugenommen. Gleichzeitig bestehen vielseitige Be-

strebungen, die Energieeffizienz elektrischer Geräte zu erhöhen und damit den Strombedarf zu senken. Bei Fortsetzung dieser beiden Trends ist es daher nicht ausgeschlossen, dass im Jahr 2030 der mit Hilfe der SIM erzielte Anteil von lokal erzeugtem Sonnenstrom insgesamt deutlich über 3,5 % liegen könnte. In allen Geschäftsfeldern der zukünftigen Gesellschaft soll gemäß dem Gutachten ein hoher Anteil der Wertschöpfung bei lokalen Unternehmen stattfinden. Aus Sicht des RAW kann dies, eine entsprechende Gestaltung des Geschäftsmodells vorausgesetzt, positive Aspekte für die lokale Wirtschaft haben.

Die ordnungspolitischen Bedenken der Handwerkskammer werden vom RAW nicht geteilt, da die Stadtwerke München und die Landeshauptstadt München insgesamt lediglich einen Anteil von bis zu 25 % an der zu gründenden SIM-Gesellschaft anstreben. Ausdrückliches Ziel der SIM-Gesellschaft ist es, die in der Machbarkeitsstudie identifizierten Hemmnisse zu überwinden und damit ein Dachflächenpotenzial zu erschließen, welches den im PV-Bereich tätigen Akteuren bisher nicht zugänglich war. Von dieser Vergrößerung des Marktvolumens soll ausdrücklich auch das lokale Handwerk profitieren. Im Rahmen der Solarinitiative lancierte Imagekampagnen zur „Solarstadt München“ haben alle Immobilieneigentümer der Landeshauptstadt als Zielgruppe. Die Ansprache aller Dachflächen-eigner und deren umfassende Beratung, z.B. durch das Bauzentrum, fördern eigenständig umgesetzte Projekte, die in erster Linie von lokal ansässigen Firmen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund erhofft sich das RAW von der skizzierten Umsetzung der Solarinitiative sogar eine stärkere Teilhabe des lokalen Handwerks.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, der Stellungnahmen der Referate und der Einschätzung der Vertreter des Münchner Handwerks wird vorgeschlagen, die Gründung einer SIM-Gesellschaft vorzubereiten und den Stadtrat vor der Sommerpause damit erneut zu befassen.

Die Vorlage wird eine ausführliche Darstellung des Geschäftsmodells und der Finanzierung dieser SIM-Gesellschaft enthalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zur Umsetzung der Solarinitiative München (SIM) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01059 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen - rosa Liste und SPD vom 22.09.2009 bleibt hiermit aufgegriffen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christian Ude
Oberbürgermeister

Dieter Reiter
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB II

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München
z.K.

Am

I.A.